

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Angebote und Preise

- 1.1 Unsere Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 1.2 **Alle Leuchten Preise verstehen sich exkl. Leuchtmittel wenn diese nicht fest verbaut sind.**
- 1.3 An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich Alpha Light das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Alpha Light weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie an Alpha Light zurückzugeben.
- 1.4 Lichtplanungen **und Analysen**, die auf Verlangen des Interessenten besonders erstellt werden müssen, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.
- 1.5 Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für den Lieferanten nur soweit verbindlich, als diese von ihm schriftlich anerkannt wurden.
- 1.6 Auf Leuchten und Leuchtmittel werden vorgezogene Recycling- Gebühren (vRG) erhoben. Für Leuchten gelten verschiedene Tarifstufen, während Leuchtmittel mit einem einheitlichen Tarif belegt sind. Die Tarife sind gesamtschweizerisch einheitlich und unterliegen der vom SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) veröffentlichter Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PVB). Die Tarife und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS erhältlich respektive unter www.slrs.ch einzusehen.

2. Anlieferung

- 2.1 Alpha Light bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern.
- 2.2 **Bestellungen unter einem Netto-Warenwert von CHF 250.– erfolgen gegen Verrechnung der Verpackungs- und Porto-Kosten.**
- 2.3 Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
- 2.4 Mehrkosten für Sonderversandarten wie Post, Eil- oder Expressdienste, Sondertransporte werden verrechnet.
- 2.5 Bei Lieferungen gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.
- 2.6 Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.

3. Verpackung

- 3.1 Einwegkartons werden verrechnet.
- 3.2 **Kisten und Paletten werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.**
- 3.3 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

4. Bestellungen

- 4.1 Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Kunde diese Lieferbedingungen.
- 4.2 Hat der Kunde eine Bestellung aufgegeben und Alpha Light sie bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.
- 4.3 Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abrufrfrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Kapitalzinsen und Lagermiete. Verkaufsbedingungen gültig ab 1.1.2015

Verkaufsbedingungen

5. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

6. Mass- und Konstruktionsänderungen

Von Abbildungen, Gewichten, Massstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

7. Rücksendungen und Muster, Retourschein siehe Seite 4

- 7.1 Rücksendungen und Muster werden nur nach Vorankündigung und franko angenommen. Für die Bearbeitung der Retouren benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Retourenschein. Es werden nur Originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen.
- 7.2 In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen u.ä.).
- 7.3 Alle Retouren und Muster unterliegen den Abzügen gem. Bewertungstabelle der Gutschriftshöhe (Tabelle siehe Retourschein Seite 4). Die Abzüge werden auf der Basis des Nettowarenwertes berechnet. Mindestens werden jedoch CHF 20.– für Kontrollen und administrative Bearbeitung verrechnet (ausgenommen Mustersendungen, welche innert 60 Tagen in Ordnung und originalverpackt retourniert werden).

8. Reklamationen

Minder- oder Falschlieferungen sowie allfällige Mängel können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller schriftlich beanstandet werden.

9. Garantie

- 9.1 Die Garantie für Leuchten und Apparate ohne Leuchtmittel und Starter beträgt zwei bis fünf Jahre nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Alpha Light zurückzuführen sind.
- 9.2 Die Garantie für Akkus beträgt ein Jahr nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Alpha Light zurückzuführen sind. Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen.
- 9.3 Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.
- 9.4 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.
- 9.5 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.
- 9.6 Jegliche Garantie setzt im übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma Alpha Light verpackt franko Domizil zugestellt wird.

- 9.7 Die Beleuchtungssysteme sind regelmässig zu warten (Wartungsplan), um Anspruch auf Garantieleistungen zu haben. Die spezifischen Wartungsanforderungen ergeben sich gemäss dem Beleuchtungssystem, der Leuchte, der Lichtquelle und der verwendeten Betriebsgeräte.
- 9.8 Die Garantie umfasst ausschliesslich Produktausfälle die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden, sowie Ausfallraten, die die Nennausfallrate übersteigen. Alpha Light behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruchs nach Produkt Prüfung selbst zu entscheiden. Bei begründetem Garantieanspruch werden nach Wahl von Alpha Light mangelhafte Teile instandgesetzt, durch einwandfreie Teile ersetzt oder eine Ersatzlieferung vorgenommen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LEDs beträgt die Nennausfallsrate 0,2 % pro 1000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallsrate eines Gerätes oder eines Bauteiles in den Produkt- und Anwendungs- Spezifikationen (Datenblatt) nicht anders definiert sind. Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden, das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemässen mechanischen oder anderen Belastungen ausgesetzt sein. **Zusätzlich und abweichend gilt bei LED Produkten der Marke Alpha Light: Alpha Light garantiert für alle Leuchten der Marke Alpha Light mit LED Technologie während eines Garantiezeitraumes von zwei bis fünf Jahren je nach Produktkategorie ab Lieferdatum. Dass diese frei von Fabrikations- und/oder Materialfehlern sind.** Von Alpha Light vertriebene LED Leuchten anderer Marken sind nicht in diese Regelung inkludiert und können davon abweichende Garantiezeiträume aufweisen. Die Garantiebedingungen beziehen sich ausschliesslich auf die Mortalität über der Nennausfallsrate (0,2% pro 1000 Betriebsstunden). Der Lichtstromrückgang bei LED Modulen ist bis zu einem Wert von 0,6% pro 1000 Betriebsstunden normal und somit nicht von der Garantie erfasst. Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Die Garantiefrist für instand gesetzte / getauschte Teile oder Ersatzlieferungen endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt. Vereinbarte Haftungsbegrenzungen gelten für den Garantieanspruch entsprechend. Von der Garantie ausgeschlossen sind: Verschleissteile, wie beispielsweise Hard Drives, Computer und Server, die entweder Harddisk oder mechanische Verschleissteile beinhalten; ebenso Softwarefehler oder Viren.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar.
- 10.2 Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 10.3 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, befindet er sich in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. **Für Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von CHF 20.- erhoben werden.** Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, darunter fallen auch Verzugszinsen.
- 10.4 Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsabklärung Auskünfte über ihn eingeholt bzw. Daten betreffend seinem Zahlungsverhalten weitergegeben werden können. Es können Kreditlimiten festgelegt und geändert werden. Erreicht der Kunde sein Kreditlimit, können weitere Lieferungen sistiert werden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann auch eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangt werden.
- 10.5 Die Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Kunde ermächtigt uns, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im Register vorzunehmen.

11. Eigentumsvorbehalt an gelieferten Produkten

- 11.1 Solange ein Kunde die gelieferten Produkte und Leistungen nicht vollständig bezahlt hat, befinden sich diese weiterhin im Eigentum des Unternehmers. Der Unternehmer kann die Herausgabe solcher Produkte verlangen, wenn die Zahlung nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht geleistet wird.

12. Nebenabreden

Andere Vereinbarungen als diese Lieferbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

13. Obligationenrecht

Soweit diese Lieferbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

14. Submissionen

Diese Lieferbedingungen gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionsbestimmungen stehen, diesen vor.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

16. Wichtig für den Retourwaren-Prozess

- Rücksendungen können ausschliesslich **nach Voranmeldung bzw. nach vorheriger Vereinbarung und unter Verwendung eines von uns erstellten Abholauftrages** frei Haus retourniert bzw. unserem Chauffeur übergeben werden.
- Retourmaterial, welches ohne Voranmeldung bzw. ohne Retouren-Auftragsbeleg bei uns eintrifft oder nicht unseren Bedingungen gemäss Tabelle entspricht, kann leider nicht bearbeitet werden und wird entweder unfranko zurückgeschickt, ohne Vergütung eingelagert oder zu Lasten des Absenders umweltgerecht entsorgt.

Bewertungskriterien	Gutschriftshöhe bei einer Frist von				
	bis 30 T.	31–60 T.	61–90 T.	91–120 T.	über 120T.
Muster					
Muster in Ordnung und originalverpackt	100%	100%	60%	50%	0%
Muster nicht originalverpackt/schmutzig/staubig	50%	50%	30%	20%	0%
Muster m. Lackschäden/Kratzern/techn. Defekten/unvollständig			0%		
Spezialanfertigungen			0%		
Nicht originalverpackte oder gebrauchte Leuchtmittel			0%		
Speziell zugekaufte Artikel			0%		
Retouren					
Artikel in Ordnung und originalverpackt	80%	70%	60%	50%	0%
Artikel nicht originalverpackt/schmutzig/staubig	50%	40%	30%	20%	0%
Artikel m. Lackschäden/Kratzern/techn. Defekten/unvollständig			0%		
Spezialanfertigungen			0%		
Speziell zugekaufte Artikel			0%		

N.B. 20% des Warenwertes, bzw. mind. CHF 20.–, werden für Kontrollen und administrative Bearbeitung verrechnet (ausgenommen Mustersendungen, welche innert 60 Tagen, in Ordnung und originalverpackt retourniert werden).